


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0163	

	21.04.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	beschließend	18.05.2021	

**Betreff: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2021
- mit ergänzender Richtigstellung zu TOP 12.1.1:
Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke zum vorzeitigen Baubeginn zur Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch (Drucksache Nr. 14/0089-1)**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.02.2021 mit der ergänzenden Richtigstellung zu TOP 12.1.1.

Begründung:

Zu der vorliegenden Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen vom 22.02.2021 wurden seitens der Regionaldirektorin und des zuständigen Fachreferates zu TOP 12.1.1 folgende Hinweise/Ergänzungen gegeben:

- Die Aussage, dass die Regionalplanungsbehörde Deponieflächen in den Regionalplan erst „nach Ausweis“ durch die Kommune (offenkundig ist hier gemeint, dass diese im Rahmen der Bauleitplanung ausgewiesen hat) aufnehmen kann, ist so nicht korrekt. Die Regionalplanungsbehörde hat den landesplanerischen Vorgaben zufolge u. a. Deponiestandorte in den Regionalplänen zu sichern. Hat die Verbandsversammlung die Festlegung potenzieller Deponiestandorte im Regionalplan beschlossen, müssen die Kommunen diese gem. § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in ihre Bauleitplanung aufnehmen. Für die anschließende Genehmigung der Deponien sind die Abfallwirtschaftsdezernate der Bezirksregierungen zuständig.

- Entgegen der Formulierung im letzten Satz ist kein rechtliches Gutachten zugesagt worden, sondern eine rechtliche Prüfung. Das RVR-Dezernat Staatliche Regionalplanung hat hierzu nachfolgende Expertise erstellt:

§ 30 Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet die Bundesländer zur Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen und gibt deren zentrale Inhalte vor. Für das Land NRW liegen aktuell ein Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle (Stand November 2015) und ein AWP für gefährliche Abfälle (Stand 2008) vor, wobei letzterer aktuell fortgeschrieben wird. Die vom Umweltministerium erarbeiteten Abfallwirtschaftspläne in NRW enthalten Aussagen zu den Rahmenbedingungen der Abfallwirtschaft, zur Entwicklung und Prognose der Stoffströme bei der Entstehung und Entsorgung von Abfällen und geben einen Überblick über den Stand der Entsorgungsinfrastruktur. Ausgehend von einer Entsorgungssicherheit zum Zeitpunkt der Planerarbeitung treffen die beiden AWP keine Aussagen zur Standortsicherung zukünftig zusätzlich erforderlicher Abfalldeponien oder -entsorgungsanlagen (dies hat sich im Gegensatz zu den früheren Abfallwirtschaftsplänen, für die ursprünglich die Bezirksregierungen zuständig waren, geändert). Konkrete standortbezogene Aussagen erfolgen durch die AWP nicht (mehr).

Diese erfolgt u. a. auf Grundlage von Ziel 8.3-1 des Landesentwicklungsplans NRW in den Regionalplänen. Das Ziel legt fest, dass in den Regionalplänen Standorte für raumbedeutsame Deponien, die für die Entsorgung von Abfällen erforderlich sind, zu sichern sind. In welchem Umfang eine Standortsicherung zu betreiben ist, ergibt sich für das Verbandsgebiet des RVR im Wesentlichen aus den Fachbeiträgen zum Regionalplan Ruhr, die nach einem längeren Abstimmungsprozess im Auftrag des Umweltministeriums durch das LANUV erstellt wurden.

Für die Deponieklassen II (Siedlungsabfälle) und III (Sonderabfälle) wird im Fachbeitrag eine Entsorgungssicherheit der betrachteten Abfälle durch die bestehenden (geheimigten) Abfalldeponien im Verbandsgebiet festgestellt. Diese Aussagen basieren im Wesentlichen auf den Erkenntnissen der beiden o. g. Abfallwirtschaftspläne des Landes.

Für die Deponiekategorie I (inerte Abfälle wie Bauschutt, Aschen o. ä.) wurde durch das LANUV ein separater Fachbeitrag zum RP Ruhr erstellt, der die Ergebnisse der landesweiten Prognos-Studie „Bedarfsanalyse für DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen“ (Stand 2013) auf das Verbandsgebiet runterbricht. Dieser Fachbeitrag kommt zu folgendem Ergebnis: *„Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, im Regionalplan Ruhr über die Standorte der vorhandenen und geplanten Deponien hinaus weitere Flächen, die potenziell als Deponiestandorte geeignet wären, darzustellen, um mittel- bis langfristig die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit für Abfälle zu schaffen, die für Deponien der Deponiekategorie I vorgesehen sind.“* Auf dieser Grundlage sichert der RP Ruhr-Entwurf, zusätzlich zu den bestehenden, fachrechtlich genehmigten Standorten wie z. B. ZD Emscherbruch, weitere für die zukünftige Abfallentsorgung erforderliche Standorte (Bergehalten, Wiederverfüllung von Abgrabungen) im Sinne einer Angebotsplanung.

Die Abfallwirtschaftsplanung ist (mittlerweile) Aufgabe des Landes. Die Standortsicherung erfolgt, auf Grundlage der Berechnungen des LANUV bzw. des MULNV, u. a. auf Ebene der Regionalplanung. Da die zeichnerischen Festlegungen der Abfalldeponien als Vorranggebiete in den Regionalplänen hingegen keinen außergebietlichen

Ausschluss bewirken, können grundsätzlich auch andere Standorte außerhalb der zeichnerisch festgelegten Abfalldeponien beantragt und zugelassen werden. Im Rahmen der abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgt stets eine gesonderte Bedarfsprüfung.

Die Fachbeiträge des LANUV zum RP Ruhr sind hier einsehbar:

1. https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/02_Themen/Regionalplanung_Entwicklung/Regionalplan_Ruhr/04_Fachbeitraege/Abfallwirtschaftlicher_Fachbeitrag_zum_Regionalplan_Ruhr_Teil_1.pdf
2. https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/02_Themen/Regionalplanung_Entwicklung/Regionalplan_Ruhr/04_Fachbeitraege/Abfallwirtschaftlicher_Fachbeitrag_zum_Regionalplan_Ruhr_Teil_2.pdf

Die Abfallwirtschaftspläne des Landes sind hier zu finden:

- a) Siedlungsabfälle:
https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/02_Themen/Regionalplanung_Entwicklung/Regionalplan_Ruhr/04_Fachbeitraege/Abfallwirtschaftlicher_Fachbeitrag_zum_Regionalplan_Ruhr_Teil_1.pdf
- b) Gefährliche Abfälle:
<https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/abfallwirtschaftsplan.pdf>

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.
Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	